

Satzung zur 1. Änderung

der Entschädigungssatzung der Gemeinde Grinau vom 12.08.2003

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den Landesverordnungen über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern in den jeweils aktuellen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 09.05.2017 folgende Satzung zur 1. Änderung der Entschädigungssatzung erlassen:

Artikel I

Der § 3 „Gleichstellungsbeauftragte“ wird gestrichen.

Artikel II

Die 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Gemeinde Grinau
Die Bürgermeisterin

Grinau, den 12.05.2017



Kraus

